

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	35 (1948)
<b>Heft:</b>	19
<b>Artikel:</b>	Die Stellung der reformierten Kirche in Ungarn zur Schufrage und zu Kardinal Mindszenty
<b>Autor:</b>	Niedermann, Josef
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-536837">https://doi.org/10.5169/seals-536837</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Richard Wagner im »Tannhäuser«: Venusberg. In der »Walküre«: das Gewitter im I. Akt und der Feuerzauber am Schluß des letzten Aktes. Mustergültige Aufführungen dieser Werke siehst du in Bayreuth, München, Zürich.*

*G. A. Rossini in der Oper »Tell«: am Schwibbogen / in Bürglen / die mitternächtliche Rütliszene / der Föhnsturm usw. Wiederum, kommst du einmal nach Paris, verfehle diese Standardnummer nicht! Ueber 100 Mann Orchester, glänzende Darsteller und eine erstklassige Ausstattung. Dazu triffst du dort immer Schweizer, die voll des Lobes über diese Aufführungen sind.*

*Josef Haydn in den Oratorien »Schöpfung« und »Jahreszeiten«. Ich setze voraus, daß du diese überreichen Tonmalereien kennst.*

Den gleichen Weg schlagen die tschechischen, polnischen und russischen Komponisten in ihrer national gefärbten Programm-

musik ein, vgl. z. B. Friedrich Smetanas »Die Moldau«.

Ich rufe schließlich als Zeugen weiter an: Liszt, Schumann, Sinding, Grieg; dann die Schweizer Gustav Dorêt (*Les Armaillles*), Friedrich Hegar (*Männerchöre*) usw.

Wer will diesen ersten Heroen das Recht abstreiten, für die Musik als Sprache des Gefühls (inbegriffen die tonmalerische Seite), theoretisch und praktisch einzustehen? Ich bedaure nur, daß meine schwachen Kräfte nicht hinreichen, hier alle Leser restlos zu überzeugen.

*Pädagogen, Kollegen! Die Musik ist der schönste Empfehlungsbrief für einen jungen Menschen. Deshalb fort mit der einseitigen Verstandeskultur! (Wir haben's ja damit herrlich weit gebracht in Europa!) An Stelle derer vermehrte Herzens- und Gemütsbildung! Das wäre richtige Erziehungsarbeit und richtiger Kulturfortschritt!*

A. L. Gaßmann

## **Die Stellung der reformierten Kirche in Ungarn zur Schulfrage und zu Kardinal Mindszenty**

Am 19. Januar verkündete der Nachrichtendienst, daß die kalvinistische Kirche in Ungarn sich von Kardinal Mindszenty distanziert habe. Es herrsche in Ungarn Kultusfreiheit, und Kardinal Mindszenty sei nur Vertreter des politischen Katholizismus. Zu dieser unglaublich seltsamen Stellungnahme berichten die »ZNZ«, was ein Korrespondent in den »Basler Nachrichten« geschrieben hatte:

a) Das kommunistische Regime suchte die Konfessionen aufzuspalten, die zuerst alle mit großer Mehrheit die Verstaatlichung der konfessionellen Schule abgelehnt hatten.

b) Der damalige, später gestürzte ungarische Staatspräsident Tildy, ein ehemaliger evangelischer Pfarrer, ließ durch seinen Schwager und Freund, den *linksstehenden* evangelischen Pfarrer Bereczky, im April 1948 eine Loyalitätserklärung der reformierten Synode für den neuen Linkskurs durchsetzen.

c) Als der Kampf um die konfessionelle Schule tobte, zumal gegen Kardinal Mindszenty, wollten die kommunistischen Machthaber der Weltöffent-

lichkeit die Lage so repräsentieren, als ob wenigstens die reformierte Kirche die Schule aus freiem Willen und am Verhandlungstisch »dem Staat übergeben«. Dazu betrieb man die Erhebung Bereczkys zum Bischof, wozu auch Prof. Barth riet, da Bereczky, weil er zu links stehe, eben der geeignete Mann für die Bischofswürde sei. Und die andern Kandidaten wurden durch Mahnungen zum Rücktritt gezwungen.

d) Anfangs Juni 1948 wurde eine Vereinbarung zwischen Staat und reformierter Kirche über die Verstaatlichung der Schule in der Synode durchgesetzt. Vierzehn Mitglieder dieser Synode kämpften unerschrocken dagegen — wir grüßen sie in Ehrfurcht —, wurden aber von fünfzig andern überstimmt.

e) Jedoch eine Reihe von kalvinistischen Geistlichen kämpfte weiterhin gegen die Verstaatlichung der Schule und prägten den Satz: »Kardinal-Fürstprimas Mindszenty ist der letzte Calvinist in Ungarn«, und der reformierte Korrespondent der »Basler Nachrichten« versichert: »Wir gehen nicht fehl, wenn wir behaupten, daß die Mehrheit der ungarischen Reformierten ähnlich empfindet.«

Inzwischen ist im Evangelischen Verlag Zollikon-Zürich eine Schrift dieses obengenannten linksste-

henden Bischofs Bereczkys erschienen: »Die ungarische Christenheit im neuen ungarischen Staat«, in der Bischof Bereczky auch über die Stellung der reformierten Kirche in Ungarn zur Schulfrage schreibt. (Dieser Teil ist abgedruckt im »Schweiz. Evang. Schulblatt« vom 5. Januar 1949, S. 2 ff.) Wir entnehmen Bischof Bereczkys Ausführungen folgendes: Seit 1867 sei die reformierte Kirche, der katholischen Kirche folgend, den bequemen Weg der staatlichen Unterstützung der konfessionellen Schulen gegangen, was bereits indirekte Verstaatlichung gewesen sei. »Mehr als durch diese materielle Seite aber war die reformierte Synode belastet durch den Umstand, daß der Geist in den zu einem großen Prozentsatz aus staatlichen Mitteln lebenden konfessionellen Schulen sich von dem Geist der weltlichen Schulen kaum noch unterschied. Führende Kirchenmänner gestanden darum beschämt, wie sie Gottes gerechtes Gericht darin erkennen müssen, daß die Kirche ihre Schulen verliert.« Und die Synode habe sich »in der Schulfrage auf den Standpunkt gestellt, daß die Verstaatlichung der noch bestehenden kirchlichen Schulen die Kirche nicht in den status confessio-nis versetze«, was also heißt, in der Schulfrage sei die Frage des Zeugnisses für den Glauben noch nicht gestellt. Der Bischof stellt dann fest, die reformierte Kirche habe ihre Schulen dem Staat nicht angeboten, sondern die staatliche Verordnung zur Kenntnis genommen; ferner der Staat habe der Erklärung der Synode auf das Recht, Schulen unterhalten zu dürfen, nicht widersprochen; des weitern blieben vier Kollegien und zwei Mädchenschulen als kirchliche Schulen mit degressiver staatlicher Unterstützung während 20 Jahren bestehen (von 1079 Schulen mit 151 548 Schülern); und schließlich, die ungarische Regierung anerkenne und sichere auch an staatlichen Schulen (an welchen?) den obligaten Religionsunterricht, dessen Unterhalt der Staat trage. Bischof Bereczky erklärt dann zur Frage des obligatorischen Religionsunterrichts, den der Staat auf kirchlichen Widerstand hin wieder zugestanden habe: »Die Kirche kann sich aber dessen nicht freuen, wenn sie in einer Krisenzeit einen Sieg davon trägt in einer Frage, in der sie im Grunde nicht recht hat. Denn theologisch wie biblisch gesehen, geht es nicht in Ordnung, daß jemand mit Hilfe staatlichen Schutzes zur Teilnahme am Religionsunterricht genötigt wird.« Zu Verhandlungen mit dem Staat über die Neuordnung der Beziehung zwischen Kirche und Staat seien die beiden großen protestantischen Kirchen bereit gewesen, die römisch-katholische nicht. (Vgl. die wirkliche Situation im Weißbuch Kardinal Mindszenty.) Die

Synode der reformierten Kirche habe das Über-einkommen einstimmig angenommen.

Diesen Ausführungen fügt dann ein Redaktor des »Schweiz. Evangelischen Schulblattes«, F. Wittwer, in der Nummer v. 5. Januar 1949 eine eigene, zustimmende und erklärende Darstellung hinzu: Die Schulfrage spielt in der Frage der Neuordnung des Verhältnisses eine entscheidende Rolle. Er geht dann auf die beiden verschiedenen Positionen von Prof. Barth und Prof. Brunner ein. Barth lehre, beim Kommunismus bestehe die große Versuchung, sich aus Sicherheitsgründen in eine ideo-logische Front einzuspannen und die Kreuzzugs-parole auszugeben. Barth sehe nicht auf die äußere, sondern auf die geistige Bedrängnis; ihn beschäf-tigte die Gefährdung des Glaubens, nicht die Gefährdung der Lebensrechte. Von dieser Ebene aus müsse auch die ungarische Schulfrage behandelt und beurteilt werden. »Und von hier aus stellt sie sich — nach dem Bericht von Bischof Bereczky — eindeutig als Bußfrage. Die ungarische Kirche glaubt darin Gottes gerechtes Gericht zu erkennen, daß die Kirche ihre Schulen verliert, weil der Geist dieser Schulen sich kaum von dem der weltlichen Schulen unterschied . . . Es mag aber nicht unwesentlich sein, darauf hinzuweisen, daß das, was sich jetzt in Ungarn ereignet, bei uns in der Schweiz schon seit hundert Jahren Tatsache ist, ohne daß je die reformierte Kirche dagegen protestiert hätte. Wir kennen seit der BV von 1848 . . . keine andere Form der ‚öffentlichen‘ Schule als die konfessionell-neutrale Staatsschule. Eine Unter-stützung konfessioneller Schulen durch den Staat, wie sie bisher in Ungarn üblich war, kommt bei uns gar nicht in Frage, wo schon die Ausrichtung von Stipendien an Schüler der freien Seminarien solchem Widerstand begegnet! Das, wofür heute die katholische Kirche in Ungarn — unter dem Beifall unserer politischen Presse (sic!) — kämpft, nämlich die staatlich anerkannte und unterstützte konfessionelle Schule, würde man sich in unserm eigenen Lande energisch verbitten!« Man werde wohl dagegen einwenden, daß das Verhältnis von Staat und Kirche zueinander positiv sei und die bei uns getroffene Lösung der konfessionell neu-tralen Staatsschule keine Gefährdung der Kirche oder der Jugend bedeute. »Merken wir aber nicht, wie sehr diese staatliche Neutralität der Schule auch auf die Kirche übergegriffen hat, Welch bedenk-liche Grundsatzlosigkeit im Glauben auch in un-serer Kirche — wir wollen gar nicht reden vom Volk — an der Tagesordnung ist!« F. Wittwer gibt dann zu, daß das Abkommen die 20 Jahre kaum überdauern werde. Die reformierte Kirche in Un-garn wisse, daß sie schweren Zeiten entgegenehe, die auch ihr Leiden und Verfolgung bringen

können, und zitiert dann Bischof Bereczky: »Wir haben von Gott dem Herrn eine Gnadenzeit bekommen. Und es ist unsere Überzeugung, daß wir sie dankbar annehmen dürfen.« Die bußfertige Haltung, die die reformierte Kirche in Ungarn in der Schulfrage einnimmt, sei jedenfalls die beste Vorbereitung für eine kommende Zeit des Leidens, fügt F. Wittwer hinzu.

Wir anerkennen an der Stellungnahme des Schweizerischen Evangelischen Schulblattes die Besinnung auf die tiefste und eigentliche Position, auf Gott selbst. Aber gerade aus dieser Besinnung von Gott her ergeben sich eine Reihe von Folgerungen, die nicht mit obiger Stellungnahme harmonieren wollen:

1. Die reformierte Kirche hat mit dem Staat ein Übereinkommen getroffen, in welchem über 1000 reformierte konfessionelle Schulen dem Staate überantwortet werden, wenigstens Kenntnis nehmend und nicht ablehnend. Hat Christus bei Satańs Versuchung die satanischen Paktanträge (»Wenn du..., dann werde ich dir...«) nachgebend entgegengenommen? Oder hat er nicht strikte abgelehnt?

2. Eigentlich ist es trostlos, mehr als tausend Schulen einem kommunistisch-atheistischen Staat — der sich klar als solcher in unzähligen Taten erwiesen hat — zu überantworten mit der Begründung, die Schulen seien schon verweltlicht, wie es Bereczky tat. Bedeutet doch die Verstaatlichung, daß die Kinder den kommunistischen Lehrern, der kommunistischen Lehre, der sittlichen Unterminierung ausgeliefert werden und nun die Eltern allein den täglichen Kampf um die Seelen der Kinder führen müssen, während die Hirten der Herde die Schule und deren Kinder den Feinden überantworten. Muß man da nicht von einem Mietlingsgeist Bereczkys sprechen?

3. Man sieht in dieser kampflosen Überlassung der Schule keine Verletzung der Pflicht des Zeugnisses und Bekenntnisses, obwohl im gleichen Bericht die Schulfrage als entscheidende Frage im Verhältnis Staat und Kirche erkannt worden ist.

4. Man spricht dabei von Bußgesinnung. Diese ist fraglos eine christliche Forderung. Aus Bußgesinnung die Seelen der Kinder in den bisher konfessionellen Schulen ohne Widerstand dem christentumfeindlichen Staat überliefern, entspricht jedoch kaum den Apostelworten vom Kampf für Wahrheit und Glauben, sondern wird eher vom furchtbaren Wort Christi über das Ärgernisgeben gegenüber Kindern getroffen. Denn laut dem Bericht »Vier Jahre Kirchenkampf in Ungarn« sind die Anliegen der kommunistischen Machthaber in Ungarn die folgenden: »Die Einführung neuer, betont antichristlicher Lehrbücher in den Schulen,

die Verbreitung von Schmutz und Schund, die Zentralisierung in Staatsunternehmen, was bis hieher kundigeren Händen christlicher Erzieher anvertraut gewesen.«

5. Nach den Vorgängen in Rußland (Ukraine), Polen, Rumänien usw., wo der kommunistische Staat schon die orthodoxe Kirche in Staatsdienst genommen hatte, um die katholische Kirche und die Treugläubigen zuerst erledigen und dann den Rest leichter liquidieren zu können, hätte in Ungarn keine Kirche sich bereit finden sollen, den Kampf gegen die katholische Kirche vorerst durch die Aufspaltung der christlichen Front zu unterstützen. Denn der Kampf geht gegen alles Christentum. Im neuesten Buche Stalins vom Dezember 1947 erklärt Stalin ausdrücklich: »Selbstverständlich bekämpfen wir Kirche und Religion. Es ist uns leider noch nicht gelungen, Kirche und Religion gänzlich zu vernichten.« Die dialektische Taktik Rußlands, die es politisch immer angewendet hat, ist auch die Taktik gegen die Religion: In einem Sektor kirchenfreudlich tun, um auf einem andern Sektor einen kirchlichen Hauptgegner zu vernichten, und dann auf dem andern Sektor ebenfalls aufzuräumen. Die lutherische Kirche hat hier klar gesehen und hat denselben Kampf aufgenommen wie die katholische Kirche mit Mindszenty. Ihr Oberhaupt, Bischof Ordass, wurde bereits vor drei Monaten gefangengesetzt. Die Sympathie der lutherischen Kirche gelte ebenso sehr dem katholischen Kardinal wie dem lutherischen Bischof, erklärt der Weltverband lutherischer Kirchen in seinem Januarbulletin.

6. Ob man daher eine Gnadenfrist als von Gott gegeben ansehen darf, wenn man selbst auf den Kampf nicht eingetreten ist, sondern nachgegeben hat (wie Bereczky), ist jedenfalls fraglich.

7. Offenbar hat das kommunistische System Ungarns schon den ersten Erfolg dieser Einstellung eingeheimst, als es nun durch die reformierte Kirche erklären läßt, in Ungarn herrsche Kultusfreiheit (diese herrscht bekanntlich auch in Rußland, man weiß unter welchen Formen!) und Kardinal Mindszenty habe nur politischen Katholizismus getrieben, während noch freie Anhänger der reformierten Kirche, die sich nicht Bereczky angeschlossen haben, sowie die lutherische Kirche den Einsatz Mindszentys für das Gesamtchristentum ausdrücklich anerkannt haben.

8. Kardinal Mindszenty kämpft nämlich nicht um die Batzen der staatlichen Unterstützung — hat er doch einmal erklärt, bei einer Aufteilung auch des kirchlichen Großgrundbesitzes zugunsten einer Bodenreform werde er keine Träne nachweinen —, sondern um die Seelen der Kinder, um das Recht der Kinder auf eine christliche Schule.

Jede andere Behauptung ist mehr als eine Insinuation! Noch am 12. November erließ Kardinal Mindszenty einen Hirtenbrief, den erschütterndsten, den er geschrieben hat, in welchem er ausdrücklich festlegt: »Wir ungarischen Bischöfe, das Lehramt der Kirche, werden es zum seelischen Schutz der Jugend niemals zugeben, daß man unter dem Vorwand des kulturellen Fortschrittes das Bild des Schöpfertottes aus den Seelen der Kinder auslöscht und an seine Stelle die Fratze eines Affen setzt.«

9. Damit kommen wir zu einem wesentlichen Kontroverspunkt: Ist die »Welt«, sind die Schöpfung Gottes und die Kulturschöpfung des Menschen in Ausführung des Befehles Gottes: »Macht Euch die Erde untertan« von vornherein als verfehlt anzusehen, daß wir uns nicht anstrengen dürfen und müssen, damit eine Welt der Gerechtigkeit, der Liebe und der Schönheit entstehe? Ist der Staat einfachhin verderbt, daß wir von ihm keine Gerechtigkeit fordern dürfen, daß er von der Kirche getrennt sein muß, daß die konfessionelle Schule der staatlichen Unterstützung entbehren muß? Ist die Unterstützung der konfessionellen Schule ein Verrat an der Konfession? Haben wir uns einfachhin nur auf das ewige Jerusalem einzustellen oder sollen wir nicht mitwirken, daß auf Erden immer wieder wenigstens ein schwaches Spiegelbild des himmlischen Jerusalems entstehe?

Ein Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens haben wir wenigstens immer zu erstreben, damit mit ihm unsren Kindern, unsren Mitmenschen ein wenig der Glanz der ewigen Schönheit aufgehe. Staat und Wirtschaft und Schule usw. sollen christlich durchgeordnet werden. Das ist das Ziel des Wirkens der Katholiken in der Welt, und nicht der sogenannte politische Katholizismus, der nur ein Wahngescheide antikatholischer Affekte ist und Hilfsmittel des Kampfes der Hölle gegen das Christentum.

10. Dieselbe Auffassung hegen wir auch von unserer Eidgenossenschaft, dem Vaterlande, das durch der Väter Eid und unsren erneuerten eidgenössischen Eid in Gott gegründet worden ist und daher auch ein wenig Spiegelbild eines christlichen Staates sein soll, auch in der Schule. Und darum haben wir Katholiken im Prinzip den Grundsatz der Bundesverfassung von 1874 von der sogenannten neutralen Staatsschule, die nur konfessionell neutral gedacht ist, immer abgelehnt: In den Kämpfen vor der Verfassungsrevision, während der Abstimmung und auch nach der Abstimmung (Konraditag!). Und wir warten nur darauf, daß alle Christen gleich denken und daß die Eidgenossen den Satz an der Spitze der Bundesverfassung auch in der Schule wahr machen: »Im Namen Gottes, des Allmächtigen!«

Josef Niedermann.

## RELIGIONSSUENTERRICHT

### Nach der Religionsstunde . . . II\*

Man wird einwenden, daß dadurch ein großes Durcheinander, eine Unordnung entstehen werde. Zugegeben, Unordnung im Sinne der traditionellen, geschichtlich-chronologischen Zusammenstellung des Stoffes.

Wir können aber den gleichen Stoff nach andern Gesichtspunkten — ideell — psychologisch — ordnen. Ich sehe das so: Wir fassen alle biblischen Berichte, denen die gleiche Idee zu Grunde liegt, zusammen und bilden in diesem Sinne Unterrichtsreihen. So wird es Reihen geben über Barmherzigkeit, Gerechtigkeit,

Reinheit, Frömmigkeit usw. Hierbei lassen wir auch die Schranke zwischen Altem und Neuem Testament fallen. Jede Reihe, ja jedes Beispiel (jede Stunde) muß mit Beispielen aus dem Erfahrungskreis des Kindes eingeleitet, erläutert, vorbereitet werden.

Dürfen wir denn überhaupt von einer *Religionsstunde* sprechen? Es soll doch unser ganzes Tun und Lassen Religion sein. Ein gewisser Zeitgeist hat all unser pädagogisches Tun, so auch die Religion, in Fächer gekleidet und ihnen eng abgegrenzte Stunden zugewiesen. Während man im übrigen Unterricht mehr und mehr davon abkommt, läßt man es hier beim alten bleiben.

\* Siehe Nr. 18 vom 15. Januar 1949